# Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) in der Landesärztekammer Hessen

#### 7. Erfahrungsaustausch

Silke Nahlinger, Nina Walter

Die anstehende "Novellierung der Richtlinien Hämotherapie der Bundesärztekammer" war Gegenstand des "7. Erfahrungsaustauschs für Qualitätsbeauftragte Ärzte Hämotherapie", an dem Ende März 2014 rund 40 Ärztinnen und Ärzten in Ludwigshafen teilgenommen haben. Organisiert wird dieser jährlich von der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) in Kooperation mit den Landesärztekammern in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz im Rahmen der Ludwigshafener Transfusionsgespräche. Es wird jeweils ein aktuelles Schwerpunktthema aufgegriffen und in den Fokus der Veranstaltung gestellt. In diesem Jahr wurden zudem zwei Workshops zu "Kommunikation - Interne Audits" und "Peer Review Hämotherapie" angeboten (Informationen dazu im Internet unter www.laekh.de; genauer Link siehe unten).

### Richtlinien der Bundesärztekammer und Berichtspflichten

Hintergrund ist die im Rahmen der "Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)" definierte Pflicht aller ambulanten und stationären Einrichtungen, die Blutprodukte verwenden, ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem einzuführen und umzusetzen.

Einrichtungen, die im Jahr mehr als 50 Erythrozytenkonzentrate transfundieren, müssen zudem einen Qualitätsbeauftragten Arzt Hämotherapie (QbA) benennen, der die Umsetzung des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Anwendung von Blutprodukten überprüfen muss. Die Landesärztekammern haben hierbei die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Innerhalb der Landesärztekammer Hessen wird diese Aufgabe von der "Stabsstelle Qualitätssicherung" übernommen. Die QbA erstellen jährlich, anhand eines standardisierten Fragebogens, einen Qualitätsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr und reichen ihn bis zum 1. März

jeden Jahres bei der Stabsstelle ein. Dieser wurde in Zusammenarbeit der Landesärztekammern entwickelt und dokumentiert Merkmale der Struktur-, Prozess- sowie Ergebnisqualität der jeweiligen Einrichtung. Bei benannten Defiziten erhalten die Leitungen der Einrichtungen in einem gestuften Verfahren entsprechende Schreiben der Landesärztekammer, um Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel einzuleiten. Um die Akteure vor Ort in die Überwachung der Qualitätssicherung aktiv mit einzubinden, findet seit nunmehr sieben Jahren der Erfahrungsaustausch für die QbA statt.

#### Zusammenarbeit zwischen den Kammern

Auch ein Austausch zwischen den Landesärztekammern ist durch das regelmäßige Arbeitstreffen "Hämotherapie" gewährleistet und findet nahezu jährlich in der Landesärztekammer Hessen statt. Hierbei werden Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung Hämotherapie ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen verabredet. Der standardisierte Berichtsbogen wird hierbei regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. In Hessen ist der Bericht seit 2012 online über das Mitgliederportal abzugeben. Einrichtungen, die ihrer Berichtspflicht nachkommen, werden bei Einverständnis auf der Homepage der Landesärztekammer Hessen

in einer Positivliste namentlich benannt (im Internet unter www.laekh.de/front\_content. php?idart=8218). Derzeit sind gut 120 Einrichtungen in Hessen berichtspflichtig.

## Beratung durch die Ärztekammer

Das Team der Stabsstelle versteht sich als Berater der QbA und wird auch entsprechend wahrgenommen. Ziel ist es dabei, sowohl die Sicherheit bei der Anwendung von Blut und Blutprodukten stetig zu verbessern, als auch die Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Arbeit zu unterstützen und gemeinsam an der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems in der Hämotherapie zu arbeiten.

Nähere Informationen im Internet unter: http://www.laekh.de/front\_content.php? idcat=979

Die Stabsstelle Qualitätssicherung der Landesärztekammer Hessen dankt allen Einrichtungen und Qualitätsbeauftragten Ärzten Hämotherapie für die gute Zusammenarbeit.

#### **Ansprechpartnerin:**

Silke Nahlinger, MPH
Stabsstelle Qualitätssicherung
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt a. M.
E-Mail: silke.nahlinger@laekh.de
Tel.: 069 97672-304